

An den Landrat

---

Glarus, 13. Januar 2023

## **Bericht zur Vorlage Änderung des Gesetzes über die Standortförderung**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte das obgenannte Geschäft an ihrer Sitzung vom 13. Januar 2023 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Roger Schneider, Mollis

Mitglieder: LR Yvonne Carrara, Mollis  
LR Matthias Schnyder, Netstal  
LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald  
LR Sarah Küng, Glarus  
LR Ruedi Schwitter, Näfels  
LR Fritz Waldvogel, Ennenda  
LR Hans Jenny, Ennenda  
LR Nadine Landolt Rüegg, Näfels (als Ersatz für Priska Müller Wahl)

Entschuldigt: LR Priska Müller Wahl, Niederurnen

An der Sitzung nahmen weiter teil:  
Marianne Lienhard, Regierungsrätin  
Heinz Martinelli, Leiter HA W+A  
Walter Züger, Departementssekretär

Das Sitzungsprotokoll wurde von Walter Züger geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht des Regierungsrates vom 6. Dezember 2022

## 1. Grundsätzliches

Nach der Begrüssung durch den Präsidenten und einer kurzen Einführung durch RR M. Lienhard führt Heinz Martinelli anhand einer Präsentation (Beilage) durch die Vorlage und betont, dass ein zusätzliches Instrument eingeführt werden solle, das sogenannte Flächenmanagement (FM). Er betont auch, dass die alten Gemeinden genauso gehandelt hätten, wie man dies mithilfe dieses neuen Instrumentes nun auch möchte. Es gehe darum, haushälterisch mit dem knappen Gut Boden umzugehen, Flächen zu sichern, zu entwickeln und wieder kontrolliert abzugeben. Es gehe um eine «proaktive Projektbeschleunigung», strategisch wichtige Flächen seien zu sichern. Man wolle kein möglichst grosses Portfolio anlegen. Von diesen Flächen gebe es im Kanton nur wenige. Dazu sei Sorge zu tragen, namentlich in Bezug auf die Frage, was darauf realisiert werde. Für ein grösseres Portfolio fehlten auch die Ressourcen.

Arbeitszonenmanagement (AZM) sei ein gesetzlicher Auftrag und bilde zudem einen Teil des FM. Das Ganze sei eine Verbundaufgabe von Gemeinden und Kanton und möglicherweise auch von Privaten. Man sei auch wieder davon abgekommen hierfür einen separaten Fonds einzurichten. Stattdessen wolle man das FM über den bestehenden Standortförderungsfonds abwickeln.

RR M. Lienhard verweist auf ein Beispiel aus dem Kanton Uri. Dort hat der Kanton ein Areal der Armee erworben und für zwei Millionen Franken entwickelt. Auch wenn die beantragten Mittel keine solchen Schritte ermöglichen würden, zeige das Beispiel doch was zumindest im Grundsatz bewirkt werden könnte.

## 2. Allgemeine Fragen und Bemerkungen zur Vorlage

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass man ein konkretes Geschäft über den Fonds und nicht über das Finanzvermögen abwickeln wolle. Im ganzen Prozess wird zudem das AZM den Takt vorgeben müssen. Dort werden die Kriterien vorgegeben und das geeignete Vorgehen bestimmt werden müssen. Über das FM werde der Kanton lediglich einen Beitrag aus dem Fonds beisteuern können. Dieser könne sodann als Eigenkapital in eine Organisation eingebracht werden (vgl. Präsentation S. 21), um die Aufnahme von genügend Fremdkapital zu ermöglichen.

Die Kommission stellt fest, dass ein solches Vorgehen immer auch mit einem gewissen Risiko verbunden sei. Es gebe bspw. keine Garantie, dass man das entwickelte Areal an geeignete Interessenten weitergeben könne. Man weist auch darauf hin, dass sich diese Tätigkeit kaum von derjenigen unterscheide, welche Immobilienfirmen charakterisiere. Damit sei die Behauptung falsch, dass man nicht entsprechend tätig werden möchte. Die Projekte, welche in der Vergangenheit scheiterten, seien zudem nicht deshalb gescheitert, weil ein FM gefehlt habe. Teils habe es an den Rahmenbedingungen gefehlt, dann wieder seien die Nachbarn ausschlaggebend gewesen etc. Mit dem FM plane man einen Eingriff in die Marktwirtschaft. Auch Private kämen heute zum nötigen Geld, dazu brauche es den Staat nicht.

Seitens des Departements hält man dem entgegen, dass gerade das angesprochene Projekt in Bilten nicht gescheitert wäre, wenn die Beteiligten gewusst hätten, was zu tun ist. Genau dies wollen das AZM und das FM sicherstellen. Zudem sei es lediglich Glück, dass ein grosses einheimisches Unternehmen, welches im März 2022 einen Bedarf an Bauland beim Kanton angemeldet habe, schliesslich eine geeignete Parzelle im Kanton gefunden habe.

Um die Ansprüche solcher Unternehmen befriedigen zu können, benötige man entsprechende strategisch wichtige Flächen jeweils sofort. Schliesslich handle es sich beim AZM um einen gesetzlichen, zwingenden Auftrag. Bezeichnend sei auch der aktuelle parlamentarische Vorstoss im Zusammenhang mit dem Glarnerhof. Brenne es, müsse der Kanton möglichst sofort handeln, im Übrigen aber habe er sich zurückzuhalten.

Die Frage ist, ob der Staat in diesem Bereich aktiv bzw. proaktiv handeln solle. Die wiederholt angesprochenen Industriebranchen kann man belassen wie sie sind oder man kann sie entwickeln und versuchen, dass sie wieder genutzt werden. Überlässt man es der Privatwirtschaft, wie mehrfach gefordert, so passiere offensichtlich nichts. Es stellt sich die weitere Frage, ob man nicht auch den Gemeinden die Möglichkeit geben sollte, in dieser Art tätig werden zu können. Seitens des Departements hält man dafür, dass den Gemeinden dies nicht verwehrt sei. Sie könnten die entsprechenden Grundlagen im kommunalen Recht schaffen. Soweit zu sehen, stehe dem nichts entgegen. Kommt hinzu, dass zumindest die Standortgemeinde in jedem Verfahren involviert sein werde. Die Gemeinden würden hier deshalb immer eine wichtige Rolle spielen. Nachdem der Kanton ein AZM entwickeln müsse, sei es auch richtig den Kanton im Lead zu sehen.

Die Kommission erinnert daran, dass die GPK von der Wirtschaftsförderung eine prägendere Rolle erwartet und sich klar gegen eine Verhinderungspolitik ausgesprochen habe. Wollte man dies, so müsse man ihr auch die nötigen Instrumente zur Verfügung stellen.

Aus der Kommissionsmitte betont man, dass die Gemeinden, welche seit jeher im Sinne des FM tätig gewesen seien, dies jeweils mit eigenem Boden gemacht hätten. Sie hätten diesen nicht gekauft, um ihn zu entwickeln und weiterzuverkaufen, sondern, weil es sich um den eigenen Boden handelte. Es schliesst sich die Frage an, weshalb dies nun nicht mehr Aufgabe des Staates sein solle, nur, weil man (Gemeinden) keinen eigenen Boden mehr habe. Die Interessenlage des Staates habe deswegen nicht geändert und es müsse ihm nach wie vor wichtig sein, dass mit dem vorhandenen Boden haushälterisch umgegangen werde und dass der wenige strategisch wertvolle Boden sorgfältig ausgewählten Unternehmen zukomme.

### **3. Beratung der Vorlage**

Ein Mitglied der Kommission erkundigt sich, ob von den finanziellen Leistungen, welche der Kanton über die Jahre unter dem Titel Standortförderung erbracht habe (Fr. 2,45 Mio.) auch etwas zurückgeflossen sei. Seitens des Departements bestätigt man dies. Es handelte sich dabei um Bürgschaften, Darlehen und Zinskostenbeiträge. Letztere erfolgen à fonds perdu, Darlehen sind zu verzinsen und zurückzuzahlen, bei Bürgschaften ist verhält es sich so, dass der Bürge (Kanton) nicht in jedem Fall in Anspruch genommen wird. Zudem sei es so, dass verschiedenste Voraussetzungen erfüllt sein müssten, um überhaupt in den Genuss solcher Leistungen zu kommen. Die effektiven Ausfälle würden erfasst und seien sehr selten. Über die letzten 20 Jahre betrachtet seien nur gerade zwei Fälle bekannt.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass das bisherige Instrumentarium nicht ausreicht, weil das FM dem Kanton eine ganz andere Rolle ermöglicht.

Man erkundigt sich, ob man der Meinung sei, dass der Kanton diese Aufgabe besser bewältigen könne, als es bspw. die Gemeinde Glarus Nord beim Flugplatz gemacht habe. Seitens des Departements weist man darauf hin, dass die Ausgangslage für die Gemeinde Glarus Nord bei der angesprochenen Fläche sehr speziell gewesen sei. Sie sei nämlich die einzige Interessentin gewesen. In den meisten Fällen dürfte die Ausgangslage eine andere sein, weshalb die Frage offengelassen werden müsse.

Aus der Kommissionsmitte unterstützt man das regierungsrätliche Vorhaben. Es sei wichtig, dass Areale bereitgemacht werden könnten. Das AZM werde bspw. beim Biäsche-Areal definieren, was es noch brauche bzw. was die Gemeinde bereitstellen müsse. Man müsse sich auch bewusst sein, dass sich jederzeit ein Interessent melden könne.

Ein Mitglied weist darauf hin, dass die ehemalige Gemeinde Mollis bereits 3 Millionen Franken in die Biäsche investiert habe. Es sei nicht nichts passiert und frühere Projekte seien nicht mangels Verfügbarkeit gescheitert. Dem wird entgegengehalten, dass ein AZM hätte aufzeigen können, was noch zusätzlich bereitgestellt werden muss. Hätte man dies gewusst,

wäre die Sache nicht gescheitert. Namentlich hätte das AZM die nötigen Kenntnisse über den kritischen Baugrund vermittelt.

Ein anderes Mitglied fasst die Ausgangslage so zusammen, dass man sich als Kanton entscheiden müsse; entweder setze man sich in den «driver seat» oder lasse die Dinge auf sich zukommen und hoffe, dass alles gut komme.

Aus der Kommissionsmitte erinnert man daran, dass das DBU eine Immobilienstrategie entwickeln müsse. Man sei der Meinung, dass das DVI im vorliegenden Zusammenhang ähnliches liefern sollte. Dazu müsse man ihm aber auch das nötige Instrumentarium zur Verfügung stellen. Das FM sei dazu geeignet.

Man weist auch darauf hin, dass die Bedürfnisse der hiesigen Unternehmen nicht vernachlässigt werden dürften. Man dürfe nicht nur den Zuzug neuer Unternehmen im Auge haben. Genauso ist nicht alles gut, was gross ist. Die Wertschöpfung ist entscheidend.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die Standortförderer wissen, welche Areale gefragt seien und wo man etwas in welche Richtung entwickeln müsse. Seitens des Departements warnt man davor, diesbezüglich zu sehr ins Detail zu gehen. Vorderhand gehe es einzig darum, das entsprechende Instrument zu legiferieren, ein Instrument, welches einen verbesserten Prozess gewährleisten soll, weil es klärt, wer was zu tun hat. Das Departement widerspricht auch der Behauptung, dass all dies auch ohne FM möglich sei. Die aktuellen Verhältnisse zeigten, dass die Prozesse verbessert werden müssten, wolle man nicht immer wieder, mitunter auch in ganz entscheidenden Momenten, scheitern. Es braucht eine Ansprechperson, die koordiniert und kompetent Auskünfte erteilen kann.

Ein Kommissionsmitglied wundert sich, dass man nur fünf Millionen Franken als Fondseinlage beantragen wolle. Das Departement verweist darauf, dass die Fondseinlage hier nicht Gegenstand sei. Es gehe allein um die Gesetzesänderung. Die Fondseinlage werde man dem Landrat mit separater Vorlage beantragen.

Man wundert sich, dass das ganze FM keine personellen Auswirkungen haben solle, wie dies die Vorlage unter Ziffer 7 behaupte. Dazu verweist man darauf, dass die Gesetzesänderung allein und für sich keine finanziellen oder personellen Auswirkungen nach sich ziehe. Es werde vielmehr von den Mitteln abhängen, welche hier eingesetzt werden können, ob das Ganze allenfalls auch personelle Auswirkungen haben werde. Das werde die Vorlage an den Landrat aufzeigen müssen.

Man wendet ein, dass die Möglichkeit sich an Organisationen beteiligen zu können (Art. 8) den Kanton in die Nähe von Immobilienhändlern rücke. Dem wird widersprochen, nur das Halten einer Immobilie mache eine Gesellschaft nicht zur Immobilienhändlerin und lasse dies deshalb auch nicht zu ihrem Zweck werden.

Die Kommission klärt, dass der Regierungsrat über die entsprechenden Gesuche entscheidet, ohne dass diese der Standortförderungskommission vorgelegt werden müssen (Art. 14). Ob ein Gesuch bewilligt werden kann, werden entsprechende Kriterien vorgegeben, wobei man diese transparent machen will.

Die Kommission stimmt dem regierungsrätlichen Antrag unverändert, im Verhältnis 7 zu 1, bei einer Enthaltung zu.

#### **4. Antrag**

*Die Kommission beantragt dem Landrat, der beiliegenden Gesetzesänderung zuhanden der Landsgemeinde zuzustimmen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres**



*Roger Schneider*  
Kommissionspräsident

Beilage (online):

- Präsentation v. 13.1.2023 «Paket nachhaltige Wirtschaftsentwicklung»